STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0357/26**	Amt II.2 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	19.08.2026 02.09.2026			
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.09.2026	- Information -		
3.	Stadtrat	23.09.2026			

Beschluss über die Aufstellung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung einer örtlichen Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten für den Bereich der historischen Altstadt von Aschersleben

Sachverhalt

Ziel ist die Beschlussfassung über die Aufstellung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung einer örtlichen Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten für den Bereich der historischen Altstadt von Aschersleben (Gestaltungssatzung)

Die Altstadt von Aschersleben ist ein bedeutendes Zeugnis einer über 1200-jährigen Bau- und Kulturgeschichte, dass es zu bewahren und behutsam weiterzuentwickeln gilt. Der Stadtkern hat seinen historisch geschlossenen Charakter bis heute erhalten. Prägend sind der mittelalterliche Stadtgrundriss, die historische Stadtbefestigung sowie Gebäude und bauliche Anlagen vom 14. bis zum 21. Jahrhundert. Gemeinsam bilden sie ein bedeutendes historisches Stadtensemble des Landes Sachsen-Anhalt von besonderer städtebaulicher, geschichtlicher und baukultureller Bedeutung. Die Örtliche Bauvorschrift (Gestaltungssatzung) basiert auf der Analyse und Bewertung der charakteristischen Merkmale des Ortsbildes und führt die Gestaltungsfibel aus dem Jahr 2001 fort. Die bisherigen Erfahrungen aus Stadtsanierung und Stadtumbau sowie aktuelle Anforderungen an energieeffizientes und altersgerechtes Bauen wurden berücksichtigt. Ziel der Örtlichen Bauvorschrift (Gestaltungssatzung) ist es, die besonderen Gestaltungsmerkmale der historischen Altstadt dauerhaft zu sichern und bauliche Veränderungen so zu steuern, dass die Eigenart und Qualität des Gesamtensembles erhalten bleibt und weiterentwickelt wird.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA i.V.m. § 85 BauO LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt in seiner Sitzung am 23.09.2026, die Aufstellung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung einer Örtlichen Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten für den Bereich der historischen Altstadt von Aschersleben und billigt die Begründung zu den §§ 1-8 dieser Satzung.

_____

Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Örtliche Bauvorschrift (Gestaltungssatzung) der Stadt Aschersleben
Anlage 2 Begründung zu den §§1 - 8 der Örtlichen Bauvorschrift

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☒ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☒ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter